cht zum Haushalt gehörenden Dritten die Nutzung der Dienste zu ermöglichen bzw. zu gestatten; ) den Dienst für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu

Falls media sw rechtlich in irgendeiner Weise für Informationen ver-

antwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder auf sonstige Weise verbreiten und/oder zugänglich gemacht hat, ist der Kunde verpflichtet, media sw bei Abwehr dieser

### 17.5 Übertragung unverschlüsselter Daten

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlü über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritnen zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon sbgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungs-bedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Bankdaten, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt

### 17.6 Übertragungsgeschwindigkeiten und sonstige Leistungsmerk-

Der Internetdienst wird dem Netzabschlussgerät (CPE) mit der Übertragungsgeschwindigkeit bereitgestellt, die innerhalb der nachfolgend angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt:

Produkt	minimal	ownload normal	(Mbit/s) maximal	minimal		(Mbit/s) maximal
media.net1	100	100	100	100	100	100
media.net2	200	200	200	200	200	200
media.net3	300	300	300	300	300	300
media.net5	500	500	500	500	500	500
media.net6	600	600	600	600	600	600
media.net1	900	900	1000	900	900	1000
Die Datenübertragungsraten gemäß § 1 TK-Transparenzverordnung						

Die Datenübertragungsraten gemais § 1 IK-Iransparenzverordnung ergeben sich aus den jeweiligen Produktinformationsblättern (Pib), die unter https://www.media-sachsenwald.de/agb abgerufen wer-

den konnen.

Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten werden am Netz-abschluss (CPE) garantiert. Die Übertragungsgeschwindigkeit ab Netz-abschluss kann von der vom Kunden verwendeten Hardware (Router, abschluss kann von der vom Kunden verwendeten Hardware (Router, Leistungsfähigkeit des Endgeräts wie z.B. PC oder Laptop) und deren Einstellungen sowie von der Übertragungsstrecke ab der CPE beein-flusst werden.

des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsaus-lastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen dieser Ver-fahren auf die Dienstequalität sind im Internet unter https://www. media-sachsenwald.de/agb abrufbar.

media-sachsenwald.de/agb abrutbar. media sw teilt dem Kunden eine statische IP-Adresse der Versionen IPv4 und/oder IPv6 zu. Die Zuteilung erfolgt nach den technischen und organisatorischen Möglichkeiten. Auf Wunsch kann der Kunde eine öffentliche, dynamische IPv4 Adresse erhalten. media sw behält sich das Recht vor, bei einer überdurchschnittlichen Nutzung bzw. Gefährdung der zentralen Netzanbindungen die jewei-lige Bandheite zu drosselt.

## 18. RUNDFUNKDIENSTE

18. 1 Leistungsumfang media sw übergibt am Netzabschlussgerät, sofern und soweit der Kunde diesen Dienst entsprechend gebucht hat, Rundfunksignale für: a) Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von media sw mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundwestrogruph)

b) die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme.

b) die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-Tv-Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht. Die Anzahl der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Radio- und Fernsehprogramm ist abhängig von dem jeweils gewählten Paket. Der Kunde ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Kundenanlage verantwortlich. Der Empfang einiger Programme (HD und Pay-TV) setzt neben einer Smartcard ein CI+Modul bzw. einen DVB-C-Kabelreceiver voraus. Nähere Informationen sind online unter warvergereinter st. det werde der mehr an betriebt. www.vereinigte-stadtwerke.de/media abrufbar.

Sofern media sw Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste

Sofern media sw Pay- IV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen. media sw ist nicht für die Inhalte der von Dritten veranstalteten Programme verantwortlich, sondern übermittelt diese nur zum Kunden. Ferner behält sich media sw vor, den Inhalt einzelner Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, sofern und coweit die zur Erhaltung bzw. Stafengung der Aftrachtwiffs der Programma soweit dies zur Erhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität des Programmpakets oder der Paketkombination notwendig erscheint oder us sonstigen Gründen, etwa senderseitig bedingte Änderungen aus sonstigen Gründen, etwa senderseitig bedingte Änderungen, Beschränkungen oder Einstellung von Programmen, Jizenzrechtlichen Gründe, Gesetz- oder Rechtsprechungsänderungen sowie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, wie etwa der Landesmedienanstalten, erforderlich ist. Der Kunde wird in diesem Fall unwerzüglich über die bevorstehende Änderung informiert. Der Kunde hat das Recht den betroffenen Rundfunkdienst binnen vier Wochen nach Zugang der Information fristlos zu kündigen. Spricht der Kunde die Kündigung wirksam aus, so wird ihm das Entgelt für den betroffenen Rundfunkdienst für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Änderung bis zur Vertragsbeendigung nicht in Rechnung gestellt. media sw behält sich vor. aus zwingenden technischen oder betrieb-

bis zur Vertragsbeendigung nicht in Rechnung gestellt. media sw behält sich vor, aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang das Programmangebot, die einzelnen Kanäle, sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, oder zu verändern. Bei Einstellung / Änderung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen/Änderungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich media sw um gleichwertigen Programmenszt bemühen.

### 18.2 Jugendschutz / Rundfunkbeitrag

Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu ihrem Alter nicht angemessenen An-

gewuen gewanren wird. Der Kunde hat seine Anmeldepflicht zur Erbringung des Rundfunk-beitrages gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt selbst-ständig zu erfüllen.

19. SPRACHTLEFONEDIENSTE
19.1 Leistungsumfang
media sw ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber.
media sw stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung – zwei Leitungen mit max. sechs Rufunmmern zur Verfügung.
Die Übertragung im Netz von media sw erfolgt auf Basis des Internet-Protokolls (IP). Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Gegenüber Standard-ISDN-Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein.
media sw erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die unentgetliimedia sw erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die unentgeltli-

che Verfügbarkeit von Notrufverbindungen unter den Rufnummern 110 und 112. Es wird im Falle eines Notrufs insbesondere die Über-tragung der Rufnummer des Anschlusses sowie die erforderlichen Daten zur Ermittlung des Standortes, von dem die Notrufverbindung

Der Betrieb von Sonderdiensten (z.B. der Betrieb von Aufzugsnot-rufen, Brandmeldeanlagen, Hausnotrufen, sonstigen Alarmanlagen Der Betrieb von Sonderdiensten (z.B. der Betrieb von Aufzugsnotzufen, Brandmeldeanlagen, Hausnotrufen, sonstigen Alarmanlagen und Zahlungsdiensten wie z.B. EC-Cash) ist im Netz von media sw grundsätzlich möglich und dem Kunden erlaubt. Die Bereitstellung von Sonderdiensten sowie deren Betrieb gehören aber nicht zu den Leistungspflichten der media sw und media sw ist nicht dazu verpflichtet, Funktionsfähigkeit von Sonderdiensten zu gewährleisten. Insbesondere können sich aufgrund der technischen Anforderungen der Sonderdienste Einschränkungen beim Betrieb an einem Anschluss und über des Netzt der media zw. ergeben. Die Sicharstellung chluss und über das Netz der media sw ergeben. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt allein dem Kunden

der Funktionstanigkeit des Sonderdienstes obliegt allein dem Kunden und den jeweiligen Anbietern der Sonderdienste. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich im Übrigen aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Multimedia-Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die unter https://www.media-sachsenwald.de eingesehen werden können. Der Kunde ist für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich. Im media sw.Netz sind Presselection sowie Call-In-Va-Call und die Anwahl

n media sw-Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich. ´ media sw behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Teleinicia sw benat sich vol, die Abrethindig der Nützing Von leie-fondiensten und -services, insbesondere Rufnummern der Vor-wahl "0900" durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen. Insbesondere Rufnummern mit der Vorwahl "0900" sind generell ge-sperrt und können auf schriftlichen Antrag kostenlos freigeschaltet

sw auf Wunsch nach schriftlichem Antrag des Kunden auch weitere Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Für die Frei-schaltung gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt gemäß

aktuellem Preisverzeichnis antalien.

19.2 Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
Soweit für die betreffende Leistung von media sw die Installation
eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige
Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde media sw bzw. seinen
Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeignetes Termins während der üblichen
Cechäftente gemächte gemächte besonder die defür enforcer Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

) den üherlassenen Anschluss nicht misshräuchlich zu henutzen. a) den uberlässenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benützen, insbesondere bedröhende und belästigende Anrufe zu unterlässen; b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Telefonnetzes / ISDN nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden; c) media sw unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verbeitst dezue medig zu dem Kunden überlästet werden;

ist der von media sw dem Kunden übergebenen Hardware-Kompo-

d) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von media sw., oder deren Beauftragten ausführen zu

lassen;
e) bei Nutzung des Leistungsmerkmals "Anrufweiterschaltung"
sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal "Anrufweiterschaltung" aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber
dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist;

Anrutweiterschaltung einverstanden ist; f) dem Beauftragten von media sw den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit die für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den Multimedia-AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Ge-schäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemes-sungsgrundlagen oder media sw zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.

Verstößt der Kunde gegen die vorstehend genannten Pflichten, ist media sw sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung

einer Frist zu kündigen. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsnachweis

deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.
19.3 Leistungsstörungen und Gewährleistungen
Soweit für die Erbringung der Leistungen von media sw Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, überimmt media sw keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit

für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es

bei Destimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Hatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen. Ansonsten erbringt media sw seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb der Zelekommuniktionsprache

Nach Zugang einer Störungsmeldung ist media sw zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.

Der Kunde wird in zumutbarem Umfang media sw oder seinen Er-Der Künde wind in Zuflitütglich offinale in zuflitügen seinen Lei-füllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten

ausführen lassen. Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat media sw das Recht, dem Kunden die Kosten für die

Störung vor, hat media sw das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

19.4 Rufnummernänderung / Rufnummernmitnahme
Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber dem Anbieter veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. media sw trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch media sw zugeteilte oder von einem anderen Telekommunisationsanbieter mitgebrachte Festhetzrufnummer im Falle eines kationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines

mitnehmen kann. Bei Kündigung des Telefonievertrages mit media sw bestätigt media sw die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine Woche vor Ver-tragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterlässt der Kunde dies, so ist media sw berechtigt, diese

a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von media sw zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben, b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines ande

Auf schriftlichen Antrag des Kunden trägt media sw dafür Sorge, dass der Kunde unentgeltlich mit seiner Rufnummer, seinem Namen, sei nem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugänglich

Angaben im Teilnehmerverzeichnis wieder gelöscht werden. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Kunde kann auch festlegen, dass nur ein verkürzter Eintrag (beschränkt auf Name und erste Rufnummer)

### 19.6 Auskunftserteilung: Widerspruchsrechte

19.6 Auskunftserteilung; Widerspruchsrechte Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis ein-getragen ist, darf media sw über die Rufnummer Auskunft erteilen, sofern der Kunde dem nicht widersprochen hat. Nach Eingang eines Widerspruchs wird media sw die Rufnummer des Kunden unverzüg-lich mit einem Sperrvermerk für die Rufnummernauskunft versehen. Über die Rufnummer des Kunden können unter Rückgriff auf die Anschrift erfragt werden (sog. Invers- bzw. Rückwärtssuche). Die Inverssuche wird unz auf Kundenwunsch freingeben.

wird nur auf Kundenwunsch freigegeben. Der Kunde kann der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs 
wird media sw die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem 
Sperrvermerk für die Inverssuche versehen. Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sogenannte Komfortauskunft) erfolgt nur, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat. Eine Komfortauskunft umfasst grundsätzlich sämtliche Angaben, die in Teilnehmerverzeichnissen eingetragen sind, also z. B. auch Beruf oder 
Branche. Die Einwilligung in die Komfortauskunft kann jederzeit 
wierunfen werden media wurdt die Einwilliumer bw. einen erbeitigen. derrufen werden, media sw wird die Einwilligung bzw. einen etwaiger Widerruf unverzüglich vermerken.

### 20 KLINDENPORTAL

media sw bietet dem Kunden unter https://portal.media-sachsen wald.de Zugang zu einem passwortgeschützten Kundenportal. Bei der erstmaligen Nutzung des Kundenportals muss der Kunde neben seiner Kundennummer zunächst das ihm in den schriftlichen Unterlagen mitgeteilte (Initial-Passwort) angeben. Nach erfolgreiche Unterlagen mitgeteilte (Initial-Passwort) angeben. Nach erfolgreicher Anmeldung muss der Kunde das Passwort unverzüglich ändern. Der Kunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Weitere Informationen zur Wahl eines sicheren Passwortes finden sich etwa unter https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/MeinPC/Passwoerter/passwoerter\_node.html. Das Passwort ist geheimzuhalten und ist vom Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Persönliche Passworter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben. könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben. Das Kundenportal kann der Kunden für Folgendes nutzen:

Das Kundenportal kann der Kunden für Folgendes nützen:
a) Abruf der Rechnungen und ggf. Einzelverbindungspanchweise;
b) Störungsmeldungen sowie zur Information über den aktuellen Status der Beseitigung bereits gemeldeter Störungen;
c) Einsicht und teilweise Änderung seiner Vertragsdaten; Änderungen werden erst wirksam, sofern sie von media sw gesondert bestätigt worden sind; media sw ist zudem berechtigt, nicht aber verpflichtet, in Einzelfell, einen gezeichten Nachweis über die Jeisbelsbeit die 6. im Einzelfall einen gesonderten Nachweis über die Richtigkeit der Än-derung vom Kunden zu verlangen; d) Verwaltung seines Telefonanschlusses (etwa Einrichtung eines Kos-

limits oder Weiterleitungen, Blacklists);

einminis der Weiterleitung, blechlist), e) Bestellen von weiteren Produkten. Die tatsächlich dem Kunden jeweils zur Verfügung stehenden Funkti-onen werden ihm im Kundenportal angezeigt.

# 21. DATENSCHUTZ / SICHERHEIT / FERNMELDEGEHEIMNIS

21.1 Die media sw verwendet personenbezogene Daten des Kunden (d.h. Verkehrs-, Abrechnungs- sowie Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVD), des Bundesdatenschutz-

der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Nähere Informationen enthalten die Datenschutzhinweise https://www.media-sachsenwald.de/agb
21.2 media sw erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. media sw hat der Bundensertzagentur ein Sicherheitskonzept vorgelegt, in dem die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor Sicherheits- und Integritätsverletzungen im Einzelnen dargelegt sind. Hierzu gehören insbesondere die unter https://www.media-carbensursid.de/csb.basciakons.

# 22. ÄNDERUNGEN DER AGB

22.1 Änderungen der Multimedia-AGB werden vor Wirksamwerden auf der Homepage von media sw (www.media-sachsenwald.de) veröffentlicht und dem Kunden in einer gesonderten Mitteilung im inzelnen zur Kenntnis gebracht und treten in Kraft, sofern der Kun-e nicht binnen eines Monats ab Zugang der Änderungsmitteilung de nicht binnen eines Monats ab Zugang der Anderungsmittellung schriftlich Wüderspruch erhebt. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht in Anspruch, kann media sw den Vertrag ordentlich kündigen oder nach den bisherigen Bedingungen fortsetzen. media sw wird den Kunden über sein Widerspruchsrecht und die damit verbundenen Rechtsfolgen informieren.
22.2 Vorstehender Absatz gilt entsprechend für Preisänderungen. Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ist media sw zur Preisänndszup berechtlich ohne dass dies ein Widerspruchsrecht des

Preisanpassung berechtigt, ohne dass dies ein Widerspruchrecht des

# 23. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Multime-vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Für alle Kunden, die keinen gemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Reinbek ausschließli-23.2 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland

23.3 An Stelle von media sw darf ein anderes Unternehmen in die sich 23.3 An Stelle von media sw darf ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Multimediavertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten; dieser Wechsel ist öffentlich bekannt zu machen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. 23.4 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn media sw sie schriftlich bestätigt. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. 23.5 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von media sw, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren. 23.6 Kommt es zwischen dem Kunden und media sw darüber zum 23.0 kommt es zwischen dem Kunden und media sw daruber zum Streit, ob media sw einer seiner Verpflichtungen gegenüber den Kunden in den in § 47a TKG genannten Fällen nachgekommen ist, kann der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit der media sw bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Referat 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn, oder per Telefax: 030 22 48 05 18) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Weiterer Informationen finden sich im Internet unter www.bundesnetzagentur.de.

# mehrleistung

www.media-sachsenwald.de

# Wichtige Informationen zu **Ihrem Breitbandvertrag**



# Wir bauen Ihr Gigabit Netz

Kundenzentrum Reinbek, Hermann-Körner-Straße 61- 63, 21465 Reinbek Kundenzentrum Nusse, Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB) der media sachsenwald GmbH – für Privatkunden

ten für die von der media sachsenwald GmbH, Hermann-Körner-Stra-ße 61- 63, 21465 Reinbek, Registergericht Amtsgericht Lübeck- HRB 18871 HL ("media sw"), gegenüber Verbrauchern ("Kunden") erbrachet- und Rundfunkdienste ("Dienste") und en den jeweiligen Multimediavertrag. Für gewerblich rnehmer") gelten gesonderte Geschäftsbedingungen

### 1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Der Multimediavertrag über die Nutzung der Dienste von me-dia sw zwischen media sw und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch media sw (Annahme) zustande. media sw kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern. Alle werblichen Offerten von media sw. sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

unverbindlich und freibleibend.

1.2 media sw erbringt ihre Leistungen ausschließlich gegenüber Kunden in von media sw versorgten Vorwahlgebieten. Genauere Informationen hierzu sind unter https://www.media-sachsenwald.de

1.3 media sw kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und / oder des Personalausweises abhängig machen, media sw ist auch berechtigt, den Vertragsabn der Zahlung eines Hausanschlusskostenbeitrages (dazu

schluss von der Zahlung eines Hausanschlusskostenbeitrages (dazu unter Ziffer 16) abhängig zu machen.

1.4 Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses beträgt bei Vorhandensein eines Hausanschlusses beim Kunden fünfage ab Versand der Auftragsbestätigung bzw. – sofern noch ein laufender Altvertrag besteht – zum Ende des Altvertrages. Für den Fall, dass zur Bereitstellung der Dienste ein Hausanschluss erst noch hersatt. gestellt werden muss, beträgt die voraussichtliche Dauer bis zur Be-reitstellung des Anschlusses ca. zwölf Wochen (in Bestandsgebieten) bzw. ca. zwölf Monate (in Erschließungsgebieten) nach Versand der Auftragsbestätigung. Die tatsächliche Dauer ist in diesem Fall abhän-gig von Umständen außerhalb des Einflussbereichs von VG Media (z.B.

### 2. WIDERRUESRECHT

Wird der Vertrag gemäß § 312c BGB unter ausschließlichem Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwe send sind, wie z.B. durch die Fax-, E-Mail-, Online- oder Post-Übermitt lung des Vertrages bzw. Antrags) abgeschlossen, gelten für Verbrau-cher ergänzend die diesen AGB nachstehenden Bestimmungen und Hinweise (Widerrufsbelehrung).

### BONITÄTSPRÜFUNG

3.1 media sw ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder vergleichbaren Auskunfteien Auskünfte einzuholen, media sw ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteier noien. media sw ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu über-mitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunf-teien anfallen, kann media sw hierüber ebenfalls Auskunft einholen. 3.2 Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von media sw ei-

soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von media sw. ei nes Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Alleinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des

### 4. LEISTUNGSUMFANG

4.1 media sw ermöglicht dem Kunden den Zugang zu einer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung der Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Einzelnen je nach Produktwahl des Kunden aus diesen AGB, der Preis- und Leisungsbeschreibung für Privatkunden sowie den Produktinformationsblättern des jeweiligen Produktes.

4.2 Soweit media sw neben den beauftragten Leistungen und Diens-4.2 Swelt infeud aw lieber der beaufragen Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich deren seight.

technischen oder betrieblichen Gründen in dem jeweils unbedingt erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für media sw nicht anders mit vertretbarem Aufwand virtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist, media sw wird den Kunden über Änderungen vorab informieren. Der Kunde kann bin-Kunden über Anderungen vorab informieren. Der Kunde kann bin-nen zwei Wochen ab Zugang der Information den Vertrag über den betroffenen Dienst fristlos kündigen. Anderenfalls gilt die Änderung nach Ablauf der zwei Wochen als akzeptiert. 4.4 Voraussetzung für die Leistungserbringung der media sw ist ferner ein Hausanschluss mit Netzabschlussgerät (CPE) (hierzu unter Ziffer 16) sowie eine vom gewählten Produkt abhängige

# 5. HARDWARE-ÜBERLASSUNG

Sämtliche von media sw überlassene Dienstzugangsgeräte, sanschlüsse und weitere technische Komponenten ("Hardware") Hausanschlusse und weitere technische Komponenten ("Hardware") werden dem Kunden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, lediglich leih- bzw. mietweise überlassen. Dies betrifft insbesondere auch die Service- und Technikeinrichtungen, einschließlich der von media sw installierten Komponenten, wie Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke und Multiplexer.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, media sw im Fall des Verlust,

der Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen des Eigen-tumsrechts, etwa durch Pfändung, an der überlassenen Hardware unverzüglich nach Kenntnisnahme telefonisch und schriftlich zu

5.3 Der Kunde haltet bei Verschulden im Fail des Verüstes, der Be-schädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentumsrechts in Höhe des Netto-Neuwertes der betroffenen Hardware. Dem Kun-den bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass media sw kein oder

ein geringerer Schaden entstanden ist. 5.4 Die beim Kunden installierte und im Eigentum von media sw stehende Hardware nach Ziffer 5.1. ist nach dem Ende der Vertragslauf-zeit und Aufforderung durch media sw unverzüglich auf Kosten des grund der Natur der überlassehein haltwaler inn ein Ausbau ober eine Entfernung durch media sw in Betracht, ist der Kunde dazu verpflich-tet, media sw unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrages Zugang zu der Hardware zum Zwecke ihres Ausbaus bzw. ihrer Entfernung zu gewähren, soweit dies dem Kunden zumutbar ist und keine schutzürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.

5.5 Sofern der Kunde Hardware bei media sw erwirbt, stehen dem

# 6. LEISTUNGSTERMINE UND ERISTEN

6. LEISTUNGSTERMINE UND FRISTEN
6.1 Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus
der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn media sw diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und
der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch media sw geschaffen hat,

so dass media sw den betroffenen Dienst schon zum angegebenen

Zeitpunkt erbringen kann. 6.2 Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Multimediavertrages itgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzu media sw allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenü

14 Tagen.
6.3 Gerät media sw in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mähnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessen Nachfrist von mindestens 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechter

tigt.
6.4 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbeeiches von media sw liegende und von media sw nicht zu vertrete Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt. Krieg. Naturkatastronhen reignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen, Behörden und Flughafenbetreibergesellschaften, der Ausfall von Kommunikations-netzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungscarriers, Lieferanten oder Dienstleisters der beinet der Verlichten und der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen media sw. die Leistung um die Journ der Behinderung "trüfflich einer angemesenen Alle ufgeit bi. Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hi-nauszuschieben. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zehn Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurück-zutreten bzw. ihn außerordentlich zu kündigen; eventuell im Voraus

zutreten bzw. Ihn außerordentlich zu kundigen; eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.
6.5 Sofern die Beendigung von Altverträgen des Kunden, etwa aufgrund von Kündigungsfristen etc., die Erbringung einzelner Dienste erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich macht, ist media sw berechtigt, alle anderen beauftragten Dienste, die frei von bestehenden Altverträgen sind, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erbringen. 6.6 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Schaltung des ersten Dienstes, media sw werden den Kunden unverzüglich nach Kenntnisnahme über den Beginn der Leistungserbringung gesondert informieren.

### 7 7AHILINGSREDINGUNGEN / MAHNUNG

7.1 Die vom Kunden an media sw zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der media sw. Ein vollständiges, gültiges Preisverzeichnis kann zu den üblichen Bürozeiten in den Geschäftsräumen von media sw, Hermann-Körner-Straße 61- 63, 21465 Reinbek und Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse, eingesehen oder unter https://www.media-sachsenwald.de online

Dem Kunden wird monatlich eine Rechnung gestellt. Das Entgelt 7.2 Dem Kunden wird monatlich eine Rechnung gestellt. Das Entgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Soweit monatliche Entgelte vereinbart wurden, sind sie beginnend mit dem Tag der jeweiligen Leisungsbereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Monats zu berechnen, so wird dieser für jeden jag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.
3. Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, frühestens fünf Werktage nach berechnungst-ktung von zeinem Konta einerzenen. Der Kunde vergflich.

Rechnungsdatum von seinem Konto eingezogen. Der Kunde verpflich-tet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichentet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichen-de Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs bereitzuhalten. Der Kunde trägt alle Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entste-hen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrich-tungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

7.4 Soweit der Kunde media sw keine Einzugsermächtigung erteilt 7.4 Soweit der Kunde media sw keine Linzlügsermachnigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens zehn Kalendertage nach Rechnungsdatum auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von media sw gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein. 7.5 Im Falle des Zahlungsverzuges wird media sw dem Kunden nach der ersten Mahnung für jede weitere Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5 Euro in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass media sw überhaunt kein oder nur ein geringerer Schaden einge-

dass media sw überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden einge-

7.6 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungs-konto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
7.7 Gegen Ansprüche von Media sw kann der Kunde nur mit unbe-

7.7 degen Ansprüche vom wieden aw Aanin der Kunde nicht mit under strittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 8. RECHNUNG / EINZELVERBINDUNGSNACHWEIS

8.1 Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von media sw nach Wahl des Kunden in Papierform oder online als Abruf im Kunnach Wahl des Kunden in Papierform oder online als Abruf im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat im Kundenportal (siehe Ziffer 21) zum Abruf in einem passwortgeschützten Bereich bereitgestellt. Der Rechnungsabruf über das Kundenportal erfolgt über Kundenlogin und Kundenpasswort, die dem Kunden schriftlich vor der ersten Nutzung mitigteeilt werden. Sämtliche Entgelte sind zehn Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zu zahlen.
8.2 Auf Antrag des Kunden erstellt media sw eine nach Einzelverbindungen zufreschlürselte Berchung. Einzelweipfündungen zufwein!

8.2 Auf Antrag des Kunden erstellt media sw eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung ("Einzelverbindungsnachweis"). Ein Einzelverbindungsnachweis wird nur für Abrechnungszeiträume erteilt, die dem Antrag des Kunden zeitlich nachgelagert sind. Im Einzelverbindungsnachweis werden grundsätzlich die gewählten Zielnummern vollständig ausgewiesen, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich eine Kürzung um die letzten drei Ziffern beauftragt. Dann wird die Zielnummer um diese Ziffern verkürzt ausgewiesen. Der Kunde hat sämtliche in seinem Haushalt lebende Personen darüber aufzulären, dass ein Einzelverbindungsnachweis erfolgt Zielnummern. klären, dass ein Einzelverbindungsnachweis erfolgt. Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen onen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst. Ein Ausweis über das genutzte Datenvolumen hinsichtlich des Internetienstes erfolgt nicht, da diese als sog. Flatrates pauschal abgerechnet werden. Der Einzelverbindungsnachweis wird in Papierform oder als Abruf im Kundenportal zur Verfügung gestellt, wobei der Kunde beim Abruf im Kundenportal zusätzlich per E-Mail benachrichtigt wird. Für die Bereitstellung des Einzelverbindungsnachweises in Papierform kann media zw ein gesondertes Erteelt verlangen im Falle einer Ansan media zw ein gesondertes Erteelt verlangen im Falle einer Ansan media zw ein gesondertes Erteelt verlangen im Falle einer Ansan media zw ein gesondertes Erteelt verlangen im Falle einer Ansan erfolgt. kann media sw ein gesondertes Entgelt verlangen. Im Falle einer Anschlusssperre kann der Kunde den Einzelverbindungsnachweis jedoch

### 9 FINWENDLINGEN

9.1 Einwendungen gegen Rechnungen für Telekommunikations-dienstleistungen sind vom Kunden media sw innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Bei einer Einwendung wird media sw gemäß § 45i TKG das in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange etwaiger weiterer Nutzer des Anschlusses als Entgeltnachweis nach den einzelnen Verbindungsdaten aufzuschlü eine geeignete technische Prüfung durchzuführen, es sei denn, die Beanstandung ist nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen. Der Kunde kann innerhalb der Einwendungsfrist ver-langen, dass ihm der Entgeltnachweis und die Ergebnisse der techni-schen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt eine verlangte Vorlage nicht binnen acht Wochen nach einer Beanstandung, erlöschen bis dahin standene Ansprüche aus Verzug; die mit der Abrechnung geltend

Stand 01.07.2019

gemachte Forderung wird mit der verlangten Vorlage fällig. 9.2 Soweit media sw aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert, der Kunde verlangt hat, dass Verkehrsdaten gelöscht der nicht gespeichert werden, oder für den Fall, dass keine fristge oder nicht gespeichert werden, oder für den Fall, dass keine fristge-rechten Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Ziffer 9.1 genannten Frist oder auf Grund rechtli-cher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft media sw gemäß § 45i TKG weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungs-leistungen noch die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

### 10. SPERRE / VERZUG / SICHERHEITSLEISTUNGEN

.1 media sw<sup>°</sup> ist berechtigt, den Zugang zu den bereitgestellten istungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit ndestens einem Monatsbeitrag in Verzug geraten ist und die Sperre mit einer Erist von zwei Wochen angedroht worden ist. Zu Sperre mit einer Frist von zwei Wochen angedroht worden ist. Zur Sperrung des Telefonanschlusses ist media sw gemäß § 45k TKG nur berechtigt, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 Euro in Verzug ist und media sw die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich an-gedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des ausstehenden Betrags bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form. und fistbarecht und schlüsein beründet hasn. Höhe des ausstehenden Betrags bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, sowie nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter (aufgrund entgeltlicher Leistungen Dritter gem. § 45h Abs. 1 Satz 1 TKG) außer Betracht, es sei denn, der Anbieter hat den Teilnehmer zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach 451 TKG aufgefordert und der Teilnehmer hat diese nicht binnen zwei Wochen bezahlt. Eine auch ankommende Telekommunikations verbindung erfassende Vollsperrung des Anschlusses erfolgt frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationstehtigungen. kationsverbindungen. 10.2 media sw kann eine Sperre auch dann durchführen, wenn wegen

einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeit-räumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe ihrer Entgeltforderung in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgelt-

KG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperre ge-

10.4 media sw wird die Sperre unverzüglich aufheben, sobald de rund für die Sperre entfallen ist. Bei einer Sperrung nach Ziffer 10.1 etzt die Aufhebung die vollständige Erfüllung sämtlicher offener For-

derünigen durch den Kanluen vorlaus. 10.5 Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Ent-gelte verpflichtet. In den hier genannten Fällen behält sich media sw das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Eine Sperrung ode Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der jeweiligen Preisliste genannten Preisen. 10.6 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aus Verzug bleibt me-

10.7 Gerät media sw mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so rich

10.7 Learat media sw mit der geschüldeten Leistung in Verzug, so rich-tet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn media sw eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens 10 Werktagen nicht einhält. Für die Herstellung des Hauanschlusses gelten abwei-chend die Regelungen in Ziffer 16 dieses Vertrages 10.8 media sw ist berechtigt, von dem Kunden in folgenden Fällen eine Sicherheitsleistung (2.B. durch Bürgschaft eines deutschen Kreditinsti-tuts) in denpelter Höhe der voraussichtlichen oder in der letzten plan-

uts) in doppelter Höhe der voraussichtlichen oder in der letzten plan näßigen Rechnung enthaltenen nutzungsabhängigen monatlichen tung zu verlangen. nn bei Vertragsbeginn zu befürchten ist, dass er seinen Zahlungs-

) Wenn bei Vertragsbeginn zu befurchten ist, dass er seinen Zahlungs-erpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, ) bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rechnung, wenn ein Zah-ungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als wölf Monate zurückliegt oder ) bei einem bevorstehenden, beantragten oder eröffneten

soweit ist media sw berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mah-nung nicht ausgleicht. Die Sicherheit wird unverzüglich verrechnet,

# setzungen für ihre Erbringung nicht nur vorüberg 11. ALLGEMEINE PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES

KUNDEN 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat media sw unverzüglich jede Änderung seines Namens und seines Wohnsitzes sw unverzüglich jede Anderung seines Namens und seines Wohnsitzes mitzuteilen. Im Falle des Dmzuges ist der Kunde verpflichtet, media sw den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Multimediavertrag ggf, gekündigt werden soll, mitzuteilen. Die neue Postanschrift des Kunden ist media sw unter Vorlage des Mietvertrags oder der Meldebescheinigung auf Wunsch nachzuweisen.

11.2 Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung von media sw bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und / oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von media sw geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich media sw anzuzeigen.

Leistung hat er ebenfalls unverzüglich media sw anzuzeigen. 11.3 Der Kunde ist verpflichtet, die media sw-Dienste bestimmungs-

11.3 Der Kunde ist verprlichtet, die media sw-Dienste bestimmungs-gemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des Telekommuni-kationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet: a) Die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; b) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inan-

cherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inan spruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten anerkannten und angemessenen Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen; I) media sw erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzei

hedia swierkenhoare Mangel oder Schäden unverzüglich anz (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine i ung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglir r die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. a) darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem

Grundstück am vorgelagerten Breitbandverteilnetz von media sw bis zum Übergabepunkt am Netzabschlussgerät (CPE) selbst oder von nten austuhren lassen. hat media sw gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch chnische Maßnahmen in der Hausverteilanlage sein Recht zu erwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren bzw. die

Sperre aufzuheben. c) stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum und Strom für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch media sw erforderlich sind.

d) ist verpflichtet bei Bauarbeiten auf seinem Grundstück eine Planauskunft über die Lage von Leerrohren und Kabeln bei media sw einzuholen. Planauskünfte können unter https://www.media-sach senwald.de eingeholt werden

11.5 Eine direkte oder mittelbare Nutzung der media sw-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch media sw gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste ein

en. Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistur gen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese

### 12. VERFÜGBARKEIT DER DIENSTE / GEWÄHRLEISTUNG

12. VERFOGDARKEIT DER DIENSTE, VERWARKEITSTUNG
12.1 media sw ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der
Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise
oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen
Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes,
Soffwage oder der gespeicherten Daten) der Interongerphilität der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilitä der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbeding ter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

12.2 media sw ist außerdem dazu berechtigt, den Betrieb des Kun 12.2 media sw ist außerdem dazu berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend auszusetzen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installationsoder Umbauarbeiten), zur Behebung / Vermeidung von Störungen
oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.
12.3 Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen
werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung von media sw voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung den Dienster führen.

brechung des Dienstes führen. 12.4 In den übrigen Fällen einer vertragswidrigen, nicht vom Kunden.

12.4-in der Bunigen Fraient einer verflagswinigen, indir vom kunder zu verschuldenden Unterbrechung der Diensteversorgung kann de Kunde nach schriftlicher Anzeige der Unterbrechung das für der betroffenen Dienst geschuldete monatliche Entgelt für die weiter Dauer der Unterbrechung mindern.

13.1 media sw wird Störungen seiner Dienste und technischen Ein richtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betriebli

richtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betriebli-chen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

13.2 media sw unterhält eine Störungs-Hotline mit der Telefonnum-mer 040-72 73 73-602 unter welcher der Kunde jederzeit Störungs-meldungen aufgegeben kann. Zusätzlich kann der Kunde auch das Kundenportal für Störungsmeldungen nutzen. Entstörungsarbeiten werden, soweit nicht einzelvertraglich anders geregelt, in der Regel nur an Werktagen zwischen 8:00 und 18:00 Uhr durchgeführt.
13.3 media sw kann vom Kunden die Erstattung der durch eine Stö-rungsmeldung entstandenen Kosten und Aufwendungen verlangen, sofern und stweit

sofern und soweit a) die Störungsmeldung durch den Kunden missbräuchlich oder zu-

mindest grob fahrlässig unrichtig gewesen ist, und / oder b) die Störung selbst durch ein vertragswidriges, schuldhaftes Verhal-ten des Kunden verursacht wurde, c) die Störung durch ein Endgerät oder sonstiges Gerät des Kunden

13.4 Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Störungen zunächst an die media sw zu melden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung on Aufwendungen, die ihm dadurch entstehen, dass er eine Störung selbst beseitigt und/oder durch Dritte beseitigen lässt, außer der Kur de hat die Störung nicht selbst zu verantworten und die media sw ind nach erfolgter Störungsmeldung mit der Beseitigung der Störung

in Verzug.

13.5 Hält media sw die nach Artikel 17 Abs. 4 der Richtlinie 2002/21/ 13.3. nat nieula swie instalt natikei 17 Aus. 4 dei Nichtlimie 2002/23/1 EG (Rahmenrichtlinie) verbindlich geltenden Normen und technischen Anforderungen für die Bereitstellung von Telekommunikation für Endnutzer nicht ein, kann der Kunde den Vertrag über die betroffene Dienstleistung nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe pestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen. § 314 BGB findet Anwendung.

### 14. HAFTUNG VON MEDIA SW

14. HAFTOMO VON WEDIA SW
14.1 Für Vermögensschäden ist die Haftung von media sw bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen gegenüber dem Kunden für fahrlässige Handlungen auf höchstens 12.500 Euro je Kunden begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Versteht in der den Vertraschendes sein den Versten der Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenz Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigt Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgre ordind desseilent Teignisses zu leisten sind, die Höcksigerlize, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungs-begrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz

14.2 media sw haftet für schuldhaft verursachte Schäden aus der Ver letzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbegrenzt. Für Sach- und Vermögensschäden, die nicht in den Anwendungsbereich von Ziffer 15.1. fallen, haftet media sw hei Vorsatz und grober Eahrlävon Ziller 13.1. Taller, Hartet Hedria Swick vorsakt und grober Fahrlias-sigkeit unbegrenzt. Im Übrigen haftet media swinur bei schuldhafter Verletzung so wesentlicher Vertragspflichten, dass die Erreichung de Vertragszwecks gefährdet ist. In diesen Fällen hafter media swis bis zu Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren unmit-

herstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und der Ge-fahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. media sw hat ferner keinen Einfluss auf den Inhalt der dem Kunden übermittelten Daten. Insoweit ist eine Haftung von media sw

daher ausgeschlossen.
14.4 Bei der Nutzung von Netzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht der media sw darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Für Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, und die nicht durch media sw bzw. ihr Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden, haftet media sw. nur. falls

diesen Fällen ausgeschlossen. 14.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt

unberunt. 14.6 Im Übrigen ist eine Haftung der media sw ausgeschlossen. 14.7 Vorstehende Bestimmungen gelten auch für die Haftung etwaiger Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von media sw.

# 15. VERTRAGSI AUFZEIT / KÜNDIGUNG

15.1 Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, gilt folgende Vertragslaufzeit:
Die anfängliche Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat und ist jeweils zum Ende des Folgemonats frei kündbar. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
15.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem

Grund – auch von einzelnen Produkten – bleiht unberührt. Ein solchei

Grund – auch von einzelnen Produkten – bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn a) der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate bzw. Abrechnungszeiträume mit der Bezahlung der Vergütung oder aber in einem längeren Zeitraum mit einem Betrag in Höhe von mindestens 75 Euro in Verzug geraten ist. Hinsichtlich der Sprachtelefoniedienste ist media sw bei einem Zahlungsverzug jedoch regelmäßig erst dann zur außergehattlichen Kindigung beschieft, wen der Kunda auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde auch nach Eintritt einer Vollsperrung seines Anschlusses gemäß Ziffer 10.1 nicht binnen sieben Tagen sämtliche ausstehenden Forderungen de

b) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere denen gemäß Zif-fer 11, 18.4 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob agswidrigem Verhalten entbehrlich ist,

) der Kunde auf Verlangen von media sw nicht innerhalb eines Mots den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Ver-igs zu einer Nutzung des Grundstücks nach der Anlage zu § 45a kkommunikationsgesetz ("Nutzungsvertrag") vorlegt oder der glich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt, nedia sw seine Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher verbungsgestellen muser

Anordnung einstellen muss,
e) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder onstige betrügerische Handlungen und/oder Täuschungen vor-

f) der Kunde ihm überlassene Hardware schuldhaftverliert, beschädigt oder das Eigentumsrecht von media sw auf eine andere Art be-

. inträchtigt (Ziffer 5), ) Mängel hinsichtlich des Hausanschlusses trotz wiederholter Auf-

g) Mangel hinsichtlich des Hausanschlusses trotz wiederholter Auf-forderungen durch media sw vom Hauseigentümer oder Kunden nicht beseitigt werden.
15.3. Der Kunde hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn er außerhalb des Versorgungsgebietes der media sw verzieht und die media sw dort keine Dienste liefern kann. Der Kunde ist verpflichtet, vier Wochen vor Wegzug schriftlich bei der media sw zu kündigen.

### 16. HERSTELLUNG EINES HAUSANSCHLUSSES

Ein funktionsfähiger Hausanschluss ist die technische Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung von media sw. Etwaige bereits bestehende Hausanschlüsse anderer Telekommunikationsanbieter können nicht genutzt werden. Sofern der Kunde in einem noch nicht von media sw erschlossenen Gebiet einen Hausanschluss begehrt, hat er die durch die Erstellung des Hausanschlusses anfallenden Kosten zu tragen, media sw wird dem Kunden insoweit vorab einen Rostenersenbler unterbeitenen der stelle unter fürzer berechtstenen. envoranschlag unterbreiten, media sw ist ferner bere sanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Be Hausanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Be-riebsführung notwendigen Kosten für Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Kosten werden individuell ermittelt und können dem Hausanschluss-nehmer in Rechnung gestellt werden. Hierüber wird der Kunde vor Vertragsschluss gesondert informiert. Werden im Rahmen von Werbeaktionen keine oder verminderte Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses in Rechnung gestellt, und kommt der Kunde seiner Mitwirkungsplicht beim Bau des Haus-nschlusses oder der Montage des Kundenendersis nicht nach und

anschlusses oder der Montage des Kundenendgeräts nicht nach und befindet sich der Kunde trotz schriftlicher Mahnung mit einer Frist befindet sich der Kunde trotz schriftlicher Mahnung mit einer Frist von 14 Tagen mit der Abnahme der gebuchten Dienste in Verzug, behält sich media sw vor, nach Fristablauf den Multimediavertrag zu kündigen und die vollständigen Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses in Rechnung zu stellen.

16.1 Grundstücksbenutzung
Zur Herstellung der örtlichen Versorgung sind Beeinträchtigungen des Grundstücks bzw. der Wohnung (etwa Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Signalen) ggf. erforderlich.

oweit hat der Kunde auf Verlangen von media sw einen Antrag des betroffenen Grundstückseigentümers bzw. des Wohnungseigentü-mers auf Abschluss eines dem Muster gemäß der Anlage zu § 45a TKG entsprechenden Vertrages unverzüglich vorzulegen.

IKG entsprechenden Vertrages unverzuglich vorzulegen.

16.2 Hausanschluss und Netzabschlussgerät (CPE)

Der Hausanschluss bildet den Abschluss des Breitbandnetzes von media sw im Objekt des Kunden.

Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von media sw oder durch deren Beauftragte bestimmt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und or Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlu vor Beschädigungen geschutzt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist media sw unverzüglich mitzuteilen.

Das Netzabschlussgerät (CPE) stellt die technischen Schnittstellen zur Anbindung der Kundenanlage an das Breitbandnetz der media

zur Anbindung der Kundenanlage an das Breitbandnetz der media sw bereit. Das Netzabschlussgerät wird aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Einflussbereich des Kunden installiert. Eine Installatio mehrerer Netzabschlussgeräte in einem gemeinschaftlich genutzter Raum ist nicht zulässig. Der Kunde stellt für die Dauer der Versorgung m- und Platzhedarf für das Netzahschlu Verfügung und sorgt für die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit de

CPE. Der Hausanschluss und das Netzabschlussgerät gehört zu den Be-triebsanlagen von media sw und wird nicht übereignet. Sie werden dem Kunden auf dessen Kosten für die Dauer dieses Vertrages zur

# 16.3 Zutritt zum Hausanschluss 16.3 Zufritt zum Hausanschluss Der Kunde hat dem Beauftragten von media sw den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, insbesondere zur Ermittlung tarificher Bemessungsgrundlagen oder der media sw zustehenden Benutzungsentgelte

16.4 Kundenanlagen ür die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Un-erhaltung der Hausinstallation / Innenhausverkabelung ("Kundenan-

ge") ab dem Hausanschluss bis zur Anschlussdose ist der Hausan lage") ab dem Hausanschluss bis zur Anschlussdose ist der Hausan-schlussnehmer verantwortlich. Hat der Hausanschlussnehmer die Kundenanlage einem Dritten ver-mietet oder zur Benutzung überlassen, so ist er weiterhin vollständig neben dem Dritten verantwortlich. Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen

Richtlinien von media sw verwendet werden. Die Ausführung der ntsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüller Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z. B. VDE-Zeichen, pie Endgerate mussen amtlich anerkannt sein (z. B. VDE-Zeichen, S-Zeichen), media swist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Aus-ührung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen. Es önnen Teile von Kundenanlagen durch media sw unter Plombenver-holluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die afür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von seine Steine Wisselsen und der Anlage ist nach den Angaben von seine Steine Wisselsen und der Anlage ist nach den Angaben von seine Steine Wisselsen und der Anlage ist nach den Angaben von seine Steine Wisselsen und der Anlage ist nach den Angaben von seine Steine Wisselsen und der Anlage ist nach den Angaben von seine Steine Wisselsen und der Anlage ist nach den Angaben von seine Steine Steine und der Steine Steine

media sw vom Kunden zu veranlassen. Der Kunde ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Anbindung der denanlagen an das Netzabschlussgerät, media sw behält sich vor die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Die Anbindung der Kunden-

technischen Vorschriften zu überprüfen. Die Anbindung der Kundenanlage ist nur zulässig, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und 
sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die EN-, 
VDE-Bestimmungen, technischen Richtlinien und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.

16.5 Technische Richtlinien 
Die technischen Richtlinien gelten für den Anschluss und den Betrieb 
von Hausverteilernetzen, die an das Breitbandversorgungsnetz von 
media sw angeschlossen werden. Das Hausverteilernetz ist Voraussetzung für das Angebot der Dienste für media sw-Kunden, media 
swaheßit sich debe zur Anschlusznatzina abrulehpen wenn die setzung für das Angebot der Dienste für media swi-kunden. media swi-behalt sich daher vor, Anschlussanträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. media swi behält sich weiter vor, die technischen Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen. In Einzelfällen kann media swi bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auch die Einhaltung von Bedingungen verlangen, die von den technischen Richtlinien abweichen. Zweifel über Auslegung und Anwendung der technischen Richtlinien sind vor Beginn der Installationsarbeiten durch Rückfärgen hei media sw. zu klären.

# 16.6 Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und

Empfangsgeräten
Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen

nderer Kunden und störende Rückwirkungen, auf Einrichtungen von media sw oder Dritter, ausgeschlossen sind. Vor Beginn der Arbeiten (Installation von Neuanlagen, Erweiterung und Änderung von beste-henden Anlagen) sind diese vom Kunden gegenüber media sw anzumelden und ihre Ausführung mit media sw abzustimmen.

# 17. INTERNETZUGANG

17. INTERNETZUGANG
17.1 Leistungsumfang
media sw stellt dem Kunden im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten POP ("point of presence") in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten ("IP-Pakete") zu ermöglichen. Der Kunde hat sich selbst die weiter notwendige technische Ausstattung (internetfähiger PC, Browser-Programm etc.) zu besorgen und zu unterhalten.

edia swist vernflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internet media sw ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internet-knotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Glasfasernetz von media sw realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt media sw nicht die Verpflich-tung, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem In-ternet abgerufenen Informationen beim Abrufenden eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften. Bedia zu werntietlt dem Kunden lediglich den Zugang haw werschie.

nedia sw vermittelt dem Kunden lediglich den Zugang bzw. verschie dene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abruft, sind, soweit nicht im Einzelfall ande

der Kunde im Internet abruft, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig von media sw gekennzeichnet, fremde Informationen, die von
media sw nicht geprüft werden. media sw übernimmt für fremde
Informationen keinerlei Haftung.
Bei den produktabhängigen Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload (Empfangen und Senden) handelt es
sich um netzinterne Geschwindigkeiten, welche die Netze von media
sw bei einem gewöhnlichen Nutzungsverhalten sämtlicher Kunden
von media sw dem einzelnen Kunden ermöglichen. Die tatsächliche
erreichte Übertragungsgeschwindigkeit kanp vorübergehend in shevon media sw dem einzelnen Kunden ermöglichen. Die tatsächliche erreichte Übertragungsgeschwindigkeit kann vorübergehend, insbesondere bei erhöhtem Aufkommen von zeitgleichen Anfragen von Kunden, auch geringer ausfallen. Ferner gelten die Angaben nur für die Datenübertragung innerhalb des Netzes der media sw bis zum ersten Übergabepunkt zur nächst höheren Netzebene. media sw ist berechtigt, seine Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von media sw dem Kunden zumurbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesändigungen oder-gefänzungen entsprechend angungssen.

zesänderungen oder-ergänzungen entsprechend anzupassen. media sw ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen. e sofortige Wiedereinwahl ist möglich

Eine sofortige Wiedereinwahl ist moglich.

17.2 Zugangsberechtigung

Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von media sw angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von media sw zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardungsberechten seinst durch persöhliche Dersöhlers und der Tollwarekomponenten sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.
Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde

muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaber vie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Weitere Informationen zu

sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Weitere Informationen zur Wahl eines sicheren Passwortes finden sich etwa unter https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter/passwoerter, node.html
Das Passwort ist geheimzuhalten und ist vom Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Verzuttung betabt ein Nichtberechtigte köngte Konstein

wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis Sofern der Kunde WI AN-Geräten (Wireless-I AN-Geräte) an den Inter

Johann uch Kinde Wickinschaft (Wilelss-Standardstein) die Internitering von media sw anbindet, hat er dieses durch ein übliches aktuelles Verschlüsselungssystem zu sichern und ferner nur zu seinem Haushalt gehörigen Personen hierüber Zugang zum Internet zu ermöglichen. Das Passwort für das Verschlüsselungssystem muss der Kingslichen baß (Standardstein) der Standardstein der Standardstein

# 17.3 Besondere Pflichten der Parteien

Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Pro tokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. media sw ist nicht veroflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu nedia sw ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme geger

bräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der pers

uen missorautmichen zogim britter auf immitte der personitienen Homepage verpflichtet. Die Übertragung von Daten über und der Abruf von Daten aus dem Internet birgt Gefahren für die Datensicherheit und -integrität so-wie die angeschlossenen Endgeräte. media sw hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, sich gegen diese Gefahren zu schützen (wie z.B. mittels Firewall und Router und

### 17.4 Verantwortung des Kunden / Fair Usage

Nimmt der Kunde die von media sw angebotene Internetflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der media sw-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll zu nutzen (Fair Usage). Die Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt

von media sw verbreiteten, zugänglich gemachten und / oder emp genen Information selbstverantwortlich.

der Nutzung der Dienste ist der Kunde insbesondere gehalten etzes (ISchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (IMStV), des sesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheber-schtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG), des Kunst-hebergesetzes (KUG) sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts

Untersagt ist dem Kunden, insbesondere solche Informationen /

Daten zu verbreiten und / oder zugänglich zu machen, die a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen t um Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu

 Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffördern oder die
Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden
(4.30 Per ). grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen

Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschen würde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB); d) den Krieg verherrlichen

d) den Krieg verherrlichen;
e) die Gewaltfätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen die "Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V." oder gegen die "Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V." verstoßen;
f) einen Virus, Trojaner oder ein sonstiges Schadprogramm enthalten. Ebenso ist dem Kunden untersagt:
a) Leistungen von media sw dazu benutzen, um andere zu bedrohen, with belistigen oder die Bechte Detter in anderer Weise zuwerletzen.

en oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzer b) E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder diese:

u verheimlicht; ) das Versenden von E-Mails an eine Vielzahl von Empfängern ohne

ren Einwilligung ("Spam-Mails"); e) der Betrieb eines Servers, etwa für Filesharing, oder größerer

g) eine gewerbliche Nutzung der Dienste: